

Was unterstützt einen guten Start in den Regelbetrieb?

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie sich das Infektionsgeschehen zu Beginn des neuen Schuljahres entwickelt, ist der Schulstart in vollem Umfang - ohne Entfall von Unterrichtsgegenständen einschließlich Nachmittagsunterricht sowie im regulären Klassenverband bzw. in regulären Lerngruppen - unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-Hygienehandbuch zu COVID-19“ geplant. Was unterstützt dabei einen guten Start in den Regelbetrieb?

1 Pädagogische Leitlinien für den Schulstart

Mit dem Schulstart im Herbst kehrt ein Stück Normalität in den Alltag der Kinder und Jugendlichen zurück. Einige haben im Distance-Learning möglicherweise neue Kompetenzen erworben und Potenziale entdeckt, bei anderen sind durch die Ausnahmesituation Lernlücken größer geworden und Ängste oder Unsicherheiten dazugekommen.

In den ersten Schulwochen ist es daher bedeutsam, den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Sicherheit und Halt zu vermitteln und den Wiedereinstieg in den Unterricht in diesem Schuljahr besonders umsichtig mit gezielten pädagogischen Maßnahmen zu begleiten. Für den Schulstart bedeutet dies:

Am Standort soll auf eine gute Abstimmung in grundlegenden pädagogischen wie auch organisatorischen Fragen geachtet werden. Zudem sollen von Beginn an transparente und klar geregelte Kommunikations- und Informationswege festgelegt werden. Damit gelingt auch die Bewältigung allfälliger Krisensituationen leichter. Innerhalb der Schule sollen jene einheitlichen Kommunikationsmittel und Plattformen verwendet werden, die im Rahmen einer Konferenz vereinbart wurden.

Schulleiter/innen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran, indem sie die Hygienevorschriften einhalten und Schüler/innen von Beginn an für die besonderen Rahmenbedingungen sensibilisieren.

Gemeinschaftsstiftende, soziale Aktivitäten, in denen das Miteinander im Vordergrund steht, sind - unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienebestimmungen - gerade für den Beginn des Schuljahres vorzusehen. Pädagoginnen und Pädagogen dürfen und sollen sich Zeit nehmen, um gute Lernvoraussetzungen in der Klasse zu schaffen. Nicht der Wortlaut des Lehrplans und nicht die Seitenanzahl des Schulbuchs sollen das Lerntempo bestimmen, sondern die fachliche Expertise der Lehrkraft ist für die Unterrichtsplanung ausschlaggebend. Die Lehrpersonen wissen am zuverlässigsten, welches Stoffgebiet und welcher Stoffumfang im „Corona-Herbst“ in einer Klasse machbar ist.

Aufgrund der vorangegangenen Distance-Learning-Phasen haben sich die Unterschiede im Lernstand der Schülerinnen und Schüler vergrößert. Schülerinnen und Schüler, die zurückzufallen drohen, erfordern deshalb mitunter spezielle Aufmerksamkeit und gezielte Anleitung, um wieder gut in die Lernprozesse einsteigen zu können. Gezielte Förderkonzepte, speziell im Pflichtschulbereich in Verbindung mit dem vorübergehenden Besuch des Förderunterrichts, sind wichtige Maßnahmen, um eine solide Basis für den weiteren Bildungsprozess dieser Schülerinnen und Schüler zu legen.

Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen sowie Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch sollen zusätzlich zum Regelunterricht gezielt gefördert werden. Dafür bieten sich etwa Förderkurse, aber auch die Nutzung der neuen digitalen Angebote an. In jenen Schularten, die eine entsprechende rechtliche Grundlage vorsehen (u.a. Mittelschulen), soll im Bedarfsfall auch eine Verpflichtung zur Teilnahme am Förderunterricht zeitnah nach Beginn des Schuljahres ausgesprochen und umgesetzt werden.

Schulpsychologie und Schulsozialarbeit unterstützen den Bildungsprozess überall dort, wo mit pädagogischen Mitteln kein Auslangen gefunden wird. Bei Bedarf sollen diese Angebote in das Förderkonzept einbezogen werden. Über Kontaktadressen informiert der Anhang.

2 Hygienemaßnahmen und aktiver Infektionsschutz

2.1 Allgemeine Hygieneregeln: Hände waschen, Lüften, Abstand und Hustenhygiene

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten, um die Ansteckungsgefahr in Schulen so gering wie möglich zu halten, aber auch um Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung zu verhindern. Dazu zählen:

- Regelmäßiges Händewaschen und das Desinfizieren der Hände (eine Vorratshaltung an Desinfektionsmitteln, Seife und Papierhandtüchern wird daher notwendig sein).
- Abstand halten, unterstützt durch Markierungen in den Eingangsbereichen ebenso wie - wenn möglich - durch eine Verlagerung von Pausenaktivitäten in den Außenbereich einer Schule. Sofern einzelnen Klassen im Außenbereich zudem Sektoren zugewiesen werden können, ist auch dies eine sinnvolle Vorgangsweise, um die Durchmischung von Klassen während der Pausen zu vermeiden. Die Pausen können zudem schulautonom gestaffelt werden.
- Atem- und Hustenhygiene einhalten, entsprechende Plakate in den Klassen und Gangräumen anbringen und immer wieder daran erinnern.
- Und besonders wichtig: Regelmäßiges Lüften der Schulräume, auch während des Unterrichts. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung. Eine regelmäßige Durchlüftung senkt die Viruskonzentration pro Volumeneinheit und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.

Schülerinnen und Schüler sind am Beginn des Schuljahres über die Hygienebestimmungen zu informieren und es ist mit ihnen über deren Zweck und Ziel zu diskutieren, um sie bezüglich der Einhaltung zu sensibilisieren.

Auf der Homepage des BMBWF werden im Informationsbereich „Corona“ u.a. Checklisten zu den allgemeinen Hygienebestimmungen, für den fachpraktischen Unterricht, für Bewegung und Sport oder den Musikunterricht zur Verfügung gestellt.

2.2 Mund-Nasen-Schutz in den Schulen

Der Mund-Nasen-Schutz gilt als wirkungsvoller Schutz vor Übertragung von SARS-CoV-2. Seine Zweckmäßigkeit in der Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen ist jedoch differenziert zu betrachten. Im Kindesalter ist das Tragen von Masken nicht konsequent umsetzbar, gerade in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Auch stellt das ganztägige Tragen von Masken für Kinder, Jugendliche und besonders für Lehrende eine erhebliche Erschwernis dar und beeinträchtigt den Unterricht.

Aufgrund einer Risiko-Nutzenabwägung wird die Vorgehensweise in wesentliche Punkte geteilt:

- In den Schulen wird ab Ampelphase „Gelb“ das Tragen des Mund-Nasen-Schutz für Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Schulgebäudes bis zum Erreichen des Klassenzimmers verpflichtend vorgeschrieben.⁵ Im Klassenzimmer kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Wer weiter den Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.
- Für Lehrpersonen gilt innerhalb des Schulgebäudes dieselbe Regelung wie für Schülerinnen und Schüler: Innerhalb der Schule Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, jedoch Unterrichten ohne Mund-Nasen-Schutz. Lehrpersonen, die einer Risikogruppe angehören, bzw. in Haushalten mit gefährdeten Personen zusammenleben, wird das Tragen der FFP2-Masken empfohlen.

⁵Detailinformationen zum Umgang mit den Ampelfarben sind unter www.bmbwf.gv.at/coronaampel publiziert und werden, falls notwendig, nach den Vorgaben des Gesundheitsministeriums, adaptiert.

2.3 Schichtsystem möglich

Das Schichtsystem führt zur Halbierung der Zahl an Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen; die Einhaltung der Abstandsregelung wird damit erleichtert. Auch die Personenfrequenz am Gang, in den Waschräumen, aber auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln wird reduziert, was einen zusätzlichen Infektionsschutz darstellt. Das Schichtsystem hat jedoch zur Verlangsamung des Lerntempos geführt und sowohl die Schule als auch die Eltern vor erhebliche Organisationsprobleme gestellt. Im Falle steigender Infektionszahlen bleibt das Schichtsystem dennoch eine Option, um einen strukturierten Unterricht zu gewährleisten. Sollte wieder ein Schichtsystem zur Anwendung kommen - was derzeit nicht geplant ist - so wird es jedoch flächendeckend einheitlich sein, um sicherzustellen, dass für Geschwisterkinder in unterschiedlichen Schulen bzw. für Kinder, die in ein und demselben Haushalt leben, abgestimmte Lösungen gefunden werden.

In den aktuellen Szenarien ist ein flexibles Schichtmodell nur für die Sekundarstufe II bzw. die 15- bis 19-Jährigen vorgesehen (ab Ampelphase „Orange“), und auch dort nur als schulautonome Option.

2.4 Die Klasse als „Haushaltsgemeinschaft“ und Pausenkonzepte

Die Klasse soll und kann wie eine „Haushaltsgemeinschaft“ gedacht werden. Die internen Sozialkontakte dominieren, die Außenkontakte werden minimiert. Das senkt das Ansteckungsrisiko und reduziert auch die Folgen, falls eine Infektion auftritt, da in diesem Fall nur die Schülerinnen und Schüler einer Klasse mögliche K1-Personen sind - klar definier- und abgrenzbar.⁶

Damit die Klasse im Sinne einer „Haushaltsgemeinschaft“ funktioniert, sollen klassenübergreifende Gruppen so weit wie möglich vermieden und darauf geachtet werden, dass es in den Pausen zu keinen starken Durchmischungen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen oder zu klassenübergreifendem Unterricht kommt. Schülergruppen sollen so konstant wie möglich im selben Gruppenverband verbleiben.⁷

Schulautonom festzulegende Pausenkonzepte sollen dieses Prinzip berücksichtigen. Benachbarte Klassen müssen beispielsweise nicht gleichzeitig auf den Gang gehen, sondern die eine kann bspw. im Klassenraum verbleiben, während sich die andere auf dem Gang oder in den für Pausen vorgesehenen Bereich (Hofbereich, Außenbereich, besondere Innenräume) aufhält. Im Hof- oder Außenbereich können auch Flächen eingeteilt werden, die von den einzelnen Klassen mehr oder minder exklusiv genutzt werden.

2.5 Im Zweifel zu Hause bleiben - krank oder nicht krank?

Die Erfahrungen im Frühjahr haben gezeigt, dass Symptome wie Schnupfen, Husten u.ä. (respiratorische Symptomatik) sehr rasch zu Verunsicherungen bei Eltern, Lehrkräften und Mitschüler/inne/n führen und die betroffenen Kinder als Corona-Verdachtsfall betrachtet werden. Das ist auf Grund ähnlicher Symptome bei einer Erkältung bzw. Grippe und Covid-19 auch nachvollziehbar. Andererseits ist es nicht zielführend, dass jeder Schnupfen zu einem Fernbleiben vom Unterricht führt.

Wir stellen daher klar: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.⁸ Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z.B. über die Telefonnummer 1450).

⁶ Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition, definiert als Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte), Personen, die einen bestätigten Fall betreut haben (inkl. medizinisches und pflegerisches Personal, Familienmitglieder oder anderes Pflegepersonal) und Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.

⁷ Es gibt viele klassenübergreifende Lerngruppen (Religion, Bewegung und Sport, Fremdsprachen, Ethik, Wahlpflichtgegenstände, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände etc.). Dieser klassenübergreifende Unterricht wird nicht verboten, er sollte aber auch schulautonom nicht gefördert werden. Der klassenübergreifende Unterricht sollte in größeren Räumen stattfinden, in denen die Abstandsregelung leichter eingehalten werden kann.

3. Institutionelle Vorkehrungen

3.1 Installation eines Krisenteams einschließlich IT-Koordinator/in

Die Installation eines Krisenteams ist wichtig, um an den Schulen rasch auf die vielfältigen Herausforderungen reagieren zu können und klare Zuständigkeiten zu definieren. Verantwortlich für das unmittelbare schulische Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist primär die Schulleitung, die neben Lehrkräften je nach Bedarf auch Personen aus dem psychosozialen Unterstützungssystem, dem Kreis der Schulpflichtigen bzw. Schulpflichtigen oder der Schulpflichtigen heranziehen kann.

Es wird empfohlen, dass ein Krisenteam am Standort auch durch folgende Personen unterstützt und verstärkt wird:

- Kolleg/inn/en, die Lehrkräfte bei der pädagogisch sinnvollen Konzeption von Lernszenarien unter Einsatz von Bildungstechnologien unterstützen.
- IT-Koordinator/inn/en, die - falls am Standort verankert - Lehrkräfte bei technischen Fragen beraten und bei der Lösung von technischen Problemen begleiten sowie eine verlässliche technische Infrastruktur gewährleisten.
- Auch Erziehungsberechtigte können im Sinne der Mitwirkung an schulpflichtigen Prozessen dazu eingeladen werden, ihre Mitarbeit und Expertise in das Krisenteam einzubringen. Hierzu könnte das Schulpflichtigen mit dem Thema befasst werden.

Das Krisenteam selbst soll alle erforderlichen Vorkehrungen (organisatorisch und pädagogisch) treffen, die für die Fortführung des Unterrichts in den verschiedenen Ampelphasen erforderlich sind. Das oberste Ziel ist und bleibt, möglichst umfassend Normalität und ein Höchstmaß an gewohnter Struktur im schulischen Betrieb zu gewährleisten - auch bei einem Wechsel der Ampelphasen. Darunter fallen vor allem:

- Vollständige Kontaktlisten aller Schülerinnen und Schüler, aller Lehrpersonen sowie aller weiteren Personen, die für die Aufrechterhaltung des Klassen- und Schulbetriebs erforderlich sind.
- Vorbereitungen zur Umsetzung des Hygienekonzepts (inklusive Pausenkonzepts, Lüftungsintervalle, sanitäre Vorratshaltung).
- Vorkehrungen für ein allfälliges Schichtsystem in der Sekundarstufe II durch Festlegung, welcher Gruppe die jeweiligen Schülerinnen und Schüler angehören.
- Alle erforderlichen Vorkehrungen, um im Fall eines Lockdowns (Ampelphase „Rot“) und einer Umstellung auf Distance-Learning über die jeweils festgelegten Lernplattformen Unterricht digital zu organisieren und nach Maßgabe der Möglichkeiten die Stundenpläne darüber abzuhalten.

⁸<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

3.2 Distance-Learning

Es ist davon auszugehen, dass es auch im Herbst regional oder schulstandortspezifisch zu Distance-Learning kommen wird. Für die Nutzung geeigneter Online-Tools und Plattformen am Standort ist eine koordinierte Abstimmung notwendig. Es ist empfehlenswert, nicht alle (technischen) Möglichkeiten des Distance-Learnings auszuschöpfen. Das könnte die Schülerinnen und Schüler - aber auch ihre Eltern - zusätzlich belasten oder gar überfordern. Wesentlich am Schulstandort ist:

- Die Vereinheitlichung von Lern- und Kommunikationsplattformen: Das Schreiben des BMBWF mit Geschäftszahl 2020-0.376.370 empfiehlt, dass sich unter der Führung der Schulleitung jede Schule ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 schulautonom für den Einsatz einer Lern- bzw. Kommunikationsplattform entscheidet. Alternativ kann und soll eine sinnvolle Auswahl bzw. Kombination von Plattformen getroffen werden, in der es keine Doppelgleisigkeiten gibt und stets allen Beteiligten klar ist, über welchen Kanal welche Information übermittelt wird.

- Eine Abstimmung unter den Lehrenden hinsichtlich Umfang und Gestaltung von Arbeitsaufträgen sowie ein klarer zeitlicher und organisatorischer/struktureller Rahmen, in dem Lernen erfolgreich stattfinden kann; das Alter der Schülerinnen und Schüler ist bei der Festlegung der Zeitspanne zum Abgeben der Arbeiten zu berücksichtigen, ebenso ein ausgewogener Mix an Videosequenzen, Live-Streams und individuellen Lern- und Arbeitsphasen ohne Bildschirm. Die Stundenpläne sollen so gut wie möglich eingehalten werden, um Schülerinnen und Schülern selbst im Fall des Lockdowns so viel schulische Struktur wie möglich zu geben.
- Wichtig dabei ist auch die regelmäßige Kontaktaufnahme der Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern, um Feedback zu geben und um die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu halten bzw. zu erhöhen.

Das BMBWF stellt auf der Homepage eine Reihe von Unterlagen und Links zur Verfügung, um die Lehrkräfte bei ihrem Engagement zu unterstützen. Seit dem 10. August 2020 steht die Online Fort- und Weiterbildungsinitiative „Distance Learning MOOC“ zur Verfügung. Diese kann orts- und zeitunabhängig und im eigenen Tempo absolviert werden. Sie soll als Ergänzung der Angebote der Pädagogischen Hochschulen alle am Standort tätigen Lehrkräfte auf das Unterrichten in Blended- und Distance-Learning vorbereiten.⁹

Derzeit ist geplant, das Portal „Digitale Schule“ ab Herbst 2021 auch Pflichtschulen zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeiten zur Umsetzung des 8-Punkte-Plans zur Digitalisierung der Schule laufen derzeit intensiv. Das BMBWF wird über Fortschritte regelmäßig und getrennt informieren. Die Digitalisierung ist nicht nur eine Notmaßnahme, sondern eine Chance, organisatorische Verwaltungsabläufe und pädagogisch-didaktische Zugänge zu modernisieren.

⁹Weitere Informationen unter: <https://virtuelle-ph.at/dlm>. Als Ergänzung des MOOCs bietet das Distance Learning Portal des BMBWF Online Fort- und Weiterbildungsmaterialien für Lehrpersonen in Form von kurzen Video Quick-Guides: <https://serviceportal.eeducation.at/>.

3.3 Vermehrt Testen - Monitoring und anlassbezogen

Um einen verbesserten Überblick über die Infektionslage bei den 6-14-Jährigen zu generieren, plant das BMBWF in Zusammenarbeit mit den Universitäten ein umfangreiches Testprogramm. Repetitive Testungen auf SARS-CoV-2 sollen die Sicherheit an Bildungseinrichtungen für Lehrende und Lernende erhöhen, Ausbrüche von Infektionsclustern frühzeitig erkennen und ein Schutzschild für kommende Infektionswellen herstellen.

Die Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative (VCDI) kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, um im Bereich des Bildungssystems die negativen Auswirkungen der Pandemie abzufedern und durch Überwachung der 6-14-Jährigen epidemische Trends in der Bevölkerung zu erkennen. Die Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative (VCDI) ist eine Allianz von Wissenschaftlern, im Wesentlichen der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien. Im Rahmen der Initiative wurde eine ÖQUASTA-zertifizierte RT-qPCR-basierte Test-Pipeline etabliert und eine Reihe von Hoch-Durchsatz-Tests entwickelt, um das SARS-CoV-2-Virus identifizieren zu können. Die VCDI hat auch ein einfaches, nicht-invasives Gurgelverfahren zur Probenahme etabliert, welches in Sensitivität (und Spezifität) zum Rachenabstrich vergleichbar ist. Benchmark-Analysen mit COVID-19-Proben zeigen, dass dieses Verfahren der Sensitivität und Spezifität von klinischen Diagnostiktests entspricht. Des Weiteren hat die VCDI die Möglichkeit des „sample pooling“ evaluiert, um den möglichen Probendurchsatz weiter zu erhöhen. Mit ultra-sensitiven VCDI-Verfahren ist es möglich, bis zu zehn Proben zusammengefasst zu testen, ohne eine nennenswerte Zahl falsch-negativer Resultate zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem VCDI, und in weiterer Folge mit den medizinischen Universitäten (bzw. Fakultäten) in Innsbruck, Graz und Linz, plant das BMBWF ein Monitoringsystem zu etablieren, bei dem rund 15.000 Schülerinnen und Schüler von mehr als 200 Schulen in ganz Österreich alle vier Wochen getestet werden, um das Ausmaß und die Veränderungen der schüler/innenspezifischen Prävalenz feststellen zu können. Wir planen dabei, den Schulärzten/ Schulärztinnen eine wichtige Funktion zu übertragen. Die Gurgelate selber werden zeitnah in weiterer Folge abgeholt und in den kollaborierenden Medizinischen Universitäten analysiert. Selbstverständlich ersetzen diese Tests nicht die Tests der Gesundheitsbehörde und bedeuten auch keinen Eingriff in die durch das Epidemie Gesetz definierten Vorgangsweise.

3.4 Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

Lehrpersonen sind die Schlüsselarbeitskräfte im Bildungssystem. Sie müssen daher jene Bedingungen vorfinden, die ein gesundheitlich abgesichertes Unterrichten möglich machen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Aufnahme der Lehrpersonen in das Testsystem des VCDI. Das Testsystem beinhaltet ein Monitoring mit Gurgelwasser-Testungen.
- Der Bund stellt allen Landes- und Bundeslehrpersonen, welche der Risikogruppe zuzuordnen sind, eine FFP2-Maske bei Bedarf zur Verfügung, damit der Aufenthalt in der Schule und das Unterrichten in Klassen, in denen der Mund-Nasen-Schutz nicht zwingend vorgeschrieben ist, gefahrlos erfolgen kann. Bei Bedarf können Lehrkräfte über die Bildungsdirektion FFP2-Masken kostenfrei abrufen. Entsprechende Kontingente werden den Bildungsdirektionen vom Bund zugewiesen.
- Aufnahme in das von Bildungsdirektionen organisierte Grippeimpfprogramm. Lehrerinnen und Lehrer erhalten dabei eine kostenfreie Gripeschutzimpfung.

4. Die „Corona-Ampel“: Bedeutung für Bildungseinrichtungen ¹⁰

Ziel der Corona-Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt, also dem Bezirkshauptmann oder - wenn es mehrere Bezirke betrifft - dem Landeshauptmann. Eine aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Bundes- und Landesvertreter/innen/n zusammengesetzte Kommission erarbeitet dafür die Entscheidungsgrundlagen.

Für das Schulsystem ergibt sich aus den einzelnen Ampelphasen kein Automatismus. Die Hintergründe von lokalen Ausbrüchen müssen stets berücksichtigt werden, denn es macht einen Unterschied, ob steigende Infektionen konzentriert an einem bestimmten Ort bzw. in einem einzelnen Großbetrieb im Bezirk stattfinden oder über den ganzen Bezirk gestreut sind - womöglich zusätzlich mit unklarer Infektionskette und Herkunft der Infektionen. Kommt es beispielsweise in einem Betrieb zum Auftreten eines Clusters und befinden sich räumlich entfernt dazu Schulen, die in keinem unmittelbaren Kontakt zum Ort des Ausbruchs stehen, so wird in diesen Schulen nach erfolgter Abklärung mit der regionalen Behörde voraussichtlich weiterhin normaler Schulbetrieb stattfinden.

Die Corona-Ampel dient der Verhinderung eines nochmaligen Lockdowns des gesamten Bildungssystems. Sie ist als Stufenplan in der regionalen Covid-19 Bekämpfung konzipiert, damit Vorsichtsmaßnahmen in jenen Regionen verschärft werden können, wo dies auf Grund der Infektionslage notwendig ist, während für Bildungseinrichtungen in anderen Gebieten weiterhin Normalbetrieb herrscht. Daneben und unabhängig von der Ampel werden bei bestätigten Infektionsfällen weiterhin Sofortmaßnahmen der Gesundheitsbehörden erfolgen, wie in Abschnitt III dargelegt. Es wird also Fälle geben, in denen auf Grund eines Infektionsfalls über Schüler/innen vorübergehend Quarantäne verhängt wird, obwohl der Bezirk insgesamt als Ampelphase „Gelb“ eingestuft ist und an der Schule weitgehender Normalbetrieb herrscht. Und es kann umgekehrt zur Situation kommen, dass eine Schule gemeinsam mit allen anderen Bildungseinrichtungen eines Bezirks auf „Orange“ gestellt wird, obwohl es an dieser Schule noch keinen Verdachtsfall gegeben hat. Die Ampel dient somit der generellen Risikoeinschätzung und der Umsetzung regional abgestimmter Präventionsmaßnahmen. Die vorübergehende Schließung einer Klasse oder einer ganzen Schule löst demnach nicht unbedingt einen Wechsel der Ampelphase aus. Das Eingreifen der Gesundheitsbehörde im Einzelfall hingegen hat die rasche Unterbrechung von Infektionsketten bei konkreten Infektionsfällen zum Ziel. Die Corona-Ampel dient der Prävention, das sofortige Eingreifen der Gesundheitsbehörde der epidemiologischen Intervention.

Das Corona-Ampelsystem stellt darauf ab, mit den vier Warnstufen in den Farben „Grün - Gelb - Orange - Rot“ auf einem Blick zu erkennen, welche Vorkehrungen getroffen und welche Regeln beachtet werden müssen, um die Covid-Ausbreitung bestmöglich einzuschränken. Für die jeweilige Einstufung werden vier Faktoren herangezogen: die normierten Infektionszahlen der letzten sieben Tage, die Spitalskapazitäten, der Anteil positiver Tests sowie die Aufklärungsquote der Herkunft der Infektionen.

¹⁰Details zur "Corona-Ampel" siehe in der gleichnamigen Broschüre unter: www.bmbwf.gv.at/coronaampel

4.1 Die Bedeutung der Ampelphasen

Die einzelnen Phasen der Ampel sind mehr oder minder selbsterklärend: „Grün“ bedeutet kein Risiko, weil nur vereinzelt auftretende Infektionen in der jeweiligen regionalen Bezugseinheit zu beobachten sind. „Gelb“ bedeutet ein moderates Risiko; Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zuzuordnen, die Lage ist noch immer stabil. „Orange“ kennzeichnet ein hohes Risiko, weil Infektionen gehäuft auftreten, die jedoch immer noch weitgehend einzelnen Clustern zuzuordnen sind. Die Lage verlangt Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Neuinfektionen steigt. Auf „Rot“ schaltet die Ampel, wenn die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen deutlich ansteigt, gleichzeitig die Herkunft von mehr als 50 Prozent der Infektionen nicht mehr geklärt werden kann oder wenn die Gefahr droht, dass sich das Virus intensiv und großflächig überträgt und die verfügbaren Kapazitäten in den Spitälern bereits großteils ausgeschöpft sind.

4.2 Ampel und Schule der 10-14-Jährigen: MS, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

Im Bereich der Sekundarstufe I sind altersspezifische Unterschiede bei den Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar. Schüler/innen der AHS-Unterstufe beispielsweise befinden sich in den gleichen Gebäuden wie jene der AHS-Oberstufe. Grundlegende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sind daher einheitlich zu setzen, da sie in der schulischen Praxis sonst nicht durchführbar sind.

Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbetrieb ist, dass ein Hygiene- und Präventionskonzept vorliegt, das die allgemeinen Hygienevorgaben umfasst. In diesem Zusammenhang soll auch ein Reinigungsplan erarbeitet werden. Das häufige und regelmäßige Durchlüften der Räume ist wesentlich und sicherzustellen. Die Definition eines Krisenteams/einer „Corona- Verantwortlichen“ bzw. eines „Corona-Verantwortlichen“ am Standort ist eine wichtige Maßnahme, damit die Umsetzung der Konzepte überwacht und damit im Krisenfall rasch reagiert werden kann. Es wird darauf geachtet, dass die Hygienemaßnahmen allen verständlich sind und beachtet werden.

Es herrscht Klarheit über die zu ergreifenden Maßnahmen, wenn ein Verdachtsfall auftritt - sei dies bei Schülerinnen bzw. Schülern oder bei Lehrenden (siehe Kapitel III). Die Checklisten für den Umgang mit Verdachtsfällen liegen gut zugänglich auf.

Lehrkräfte achten im Konferenzzimmer auf Distanz oder tragen einen Mund-Nasen-Schutz, z. B. wenn das Konferenzzimmer in den Pausen stark frequentiert ist und ein reger verbaler Austausch stattfindet. Handhygiene ist auch im Konferenzzimmer eine Selbstverständlichkeit.

¹¹Die Schulraumbenutzung durch Externe außerhalb des Unterrichts (Sportvereine) kann jedoch stattfinden, sofern dies mit den allgemeinen gesundheitspolitischen Vorgaben kompatibel ist.

Maßnahmen für Mittelschulen, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

Die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Ampelphase betreffen abermals den Mund-Nasen-Schutz, das Singen in geschlossenen Räumen und die Ausübung des Sports. Bei „Grün“ sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, vor allem dann, wenn es organisatorisch und räumlich möglich ist. Bei „Gelb“ soll das Singen, entweder im Musikunterricht oder in anderen Fächern, nur mit dem Mund-Nasen-Schutz erfolgen, bei „Orange“ generell unterbleiben. „Sport und Bewegung“ kann bei „Gelb“ und „Orange“ weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften.

Kontaktsportarten sollten jedenfalls Fall vermieden werden. Diese Vorgangsweise entspricht dabei jener in der Volksschule.

GRÜN	GELB	ORANGE	ROT
<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <p>Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</p> <p>Krisenteam der Schule definieren</p> <p>Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren</p> <p>Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt</p>	<p>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen</p> <p>Wie „grün“, zusätzlich:</p> <p>Mund-Nasen-Schutz verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</p> <p>Mund-Nasen-Schutz verpflichtend für schulfremde Personen</p> <p>Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung)</p> <p>Singen nur im Freien oder mit Mund-Nasen-Schutz</p> <p>Wenn Schließung von Klassen/Schulen: Umstellung auf Distance-Learning</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen</p> <p>Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <p>Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten</p> <p>Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.</p> <p>Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)</p> <p>Kein Singen in geschlossenen Räumen</p> <p>Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen</p> <p>Lehrer/innenkonferenzen finden online statt</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <p>Umstellung auf Distance-Learning</p> <p>Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen</p> <p>Einrichtung von Lernstationen</p> <p>Mund-Nasen-Schutz verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule</p> <p>Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen)</p> <p>Bibliothek nur Ausleihe</p>

Analog zur Volksschule wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutz geregelt. Ab „Gelb“ gibt es eine generelle Pflicht, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, oder auch in klassenübergreifenden Schüler/innengruppen (z. B. Fremdsprachen, Religion), kann die Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht verlangen. Lehrkräfte können einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können.

Bei „Rot“ wird der Präsenzbetrieb an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wurden schon bei „Grün“ eingerichtet und definiert. Der ortsungebundene Unterricht kann beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Auch in der Phase „Rot“ wird eine Ganztagsbetreuung im Notbetrieb und in Kleingruppen angeboten. Es werden abermals Lernstationen eingerichtet, die sich an jene Schülerinnen und Schüler richtet, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht jene Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können.

5 Ausblick

Das Corona-Virus wird unser Leben leider auch im Schuljahr 2020/21 prägen - mit allen pädagogischen, psychologischen und organisatorischen Herausforderungen, die das für ein komplexes System wie unser Schulsystem mit seinen mehr als 5.000 Standorten, rund 1,1 Mio. Schülerinnen und Schülern und 120.000 Lehrkräften bedeutet. Allein diese Dimensionen machen deutlich, dass im Detail immer vor Ort entschieden werden muss, wie die Corona-Zeit am besten bewältigt werden kann. Die Corona-Ampel und die generellen Hygienebestimmungen bieten einen klaren gemeinsamen Bezugsrahmen - die konkrete Ausgestaltung kann angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten je- doch immer nur an den einzelnen Schulstandorten erfolgen. Das erfordert Voraussicht, organisatorische Flexibilität und leider auch einen langen Atem.

Forschungseinrichtungen und Pharmakonzerne arbeiten derzeit weltweit mit Hochdruck an Therapeutika und vor allem einem geeigneten Impfstoff. Angesichts der bisher erzielten Fortschritte ist die Hoffnung berechtigt, dass das Schuljahr 2020/21 auch als jenes Jahr in die Geschichte eingehen wird, in dem erstmals ein wirksamer Impfschutz gegen Covid 19 eingesetzt werden konnte. Auch wenn dies gelingt, wird eine ausreichende Durchimpfung der Bevölkerung dauern - und deshalb unser aller Vorsicht noch länger erforderlich sein. Schule leistet in dieser Zeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft. Und damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Pandemie.

Hotline

Bildungsdirektion Vorarlberg

Hotline: +43 5574 4960